

**Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach**

05.04.2022, Nr. ORE 2022/04

**öffentlich**

---

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

2. Eröffnungsbilanz der Stadt Ravensburg zum 01.01.2019

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

---

2.1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ravensburg

Vorlage: 2022/107

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. In der Eröffnungsbilanz werden Wahrrückstellungen für die Belastungen durch den kommunalen Finanzausgleich gebildet. Ab dem Jahr 2019 werden zusätzlich Wahrrückstellungen für ausstehende Rechnungen und bereits beauftragte Leistungen gebildet.
2. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Ravensburg zum 01.01.2019 wie folgt fest:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019		in EUR
1	Immaterielles Vermögen	301.843,12
2	Sachvermögen	384.194.072,23
3	Finanzvermögen	64.893.942,14
4	Abgrenzungsposten	4.009.741,61
5	Nettoposition	0,00
6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1 bis 5)</b>	<b>453.399.599,10</b>
7	Basiskapital	319.255.446,07
8	Rücklagen	2.893.446,46
9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
10	Sonderposten	86.753.255,51
11	Rückstellungen	3.583.597,82
12	Verbindlichkeiten	32.719.831,03
13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.194.022,21
14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7 bis 13)</b>	<b>453.399.599,10</b>

---

2.2. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ravensburg  
Vorlage: 2022/112

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

---

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

- 
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen"  
- Einleitungsentscheidung  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2022/113

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

---

**Beschlussvorschlag:**

3. Dem Antrag der Kirchmaier Oberhofen GbR vom 15.04.2021 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 07.03.2022 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
4. Für das Gebiet "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 15.03.2022 aufzustellen.
5. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- 
4. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ortsverwaltung Eschach  
29.04.2022

gez. Diana Nam  
Schriftführung